



**Wie muss
Jugendsozialarbeit ihre Angebote weiterentwickeln?
Befunde und Handlungsanforderungen**

- aus einer organisationalen Perspektive -

**Andreas Oehme
Institut für Sozial- und Organisationspädagogik
Universität Hildesheim**

Inklusion und Jugendsozialarbeit - Worum geht es?

Gleichberechtigte Zugänge zu sowie **Teilhabe** an Bildung, Ausbildung, Beschäftigung

Hilfe, Unterstützung und Assistenz im Sinne **angemessener Vorkehrungen** in Regelsystemen etablieren

Vermeidung von körper- bzw. personenbezogenen **Kategorien** der Behinderung/Benachteiligung (Ausbildungsunreife, Lernbehinderung etc.) und...

Zuweisung in **Sondersysteme/Sondermaßnahmen** auf dieser Grundlage („Exklusive Angebote“ aufgrund von Negativdiagnosen)



JSA als normales Angebot am Übergang Schule-Beruf etablieren



I Vereinigung von zwei getrennten Feldern

Historisch gewachsen:

Beschäftigungshilfen für „Benachteiligte“

- BVJ, BVB etc.
- auch: §13 für „junge Menschen“, „die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind“

Behindertenhilfen für „Behinderte“

- WfbM, BBW, Ausbildungen nach §§ 64-66 BBiG

„reguläre“ Systeme

- Regelschule, Betriebliche Ausbildungen etc.

getrennte Regelungen, Finanzierungen, Trägerstrukturen, Fachlichkeiten
(Ausbildung, Diskussionen), Haltungen

I Vereinigung von zwei getrennten Feldern

Befund: Ausweitung des Personenkreises von WfbM

Beschäftigte in WfbM

- 2000 ca. 200.000
- 2010 ca. 300.000 Personen (Studie Wüllenweber 2012)
- 2019 316.204 laut BAG WfbM (bei 93% Organisationsgrad)

Durch Ausweitung von zwei Personenkreisen:

- Menschen mit seelischen Behinderungen
- junge Erwachsene, die „als lernbehindert oder sozial benachteiligt bezeichnet werden. Sie waren in vorherigen Jahrzehnten anscheinend nur vereinzelt in den WfbM anzutreffen, sie galten hier als unterfordert“

(Wüllenweber 2012, S. 15).



I Vereinigung von zwei getrennten Feldern

... und Überwindung eines zersplitterten Sonderfördersystems:

- Regelinstrumente nach SGB II, III, IX
- verschiedene Zweige der Jugendsozialarbeit
- über 125 schulische Bildungsgänge auf Länderebene
- 45 weitere Bundesförderprogramme
- 285 weitere Länderprogramme

(BIBB, Fachstelle überaus, Frank Neises)

I Vereinigung von zwei getrennten Feldern

Beschäftigungshilfen für „Benachteiligte“

Behindertenhilfen für „Behinderte“

„reguläre“ Systeme



Als Sondersysteme überwinden, d.h.:

- Integration von Leistungen in Regelsysteme
- Öffnung der Leistungen (z.B. Inklusionsbetriebe)
- Öffnung der Einrichtungen

II Integration ins (Regel)System

Jugendsozialarbeit handelt i.d.R. bezogen auf Bildung, Ausbildung und Arbeit

- Hier gibt es reguläre Systeme (anders als z.B. EzH)
- JSA „daneben“ wäre ein Sondersystem



Jugendsozialarbeit kann hier an sich nicht inklusiv sein

Die „Regel“ – Systeme für Bildung, Ausbildung und Arbeit müssen durch JSA inklusiv(er) werden

JSA sind die Hilfen im System, die insbesondere soziale Benachteiligungen und Behinderungen kompensieren oder vermeiden sollen

III Flexible Hilfe

„Behinderung“ entsteht aus Wechselwirkung zw. Person und Umwelt (ICF)

- im Kontext entstehen situative „Behinderungen“
- es muss (auch) die Lernumgebung bearbeitet werden



- Kategorisierung nicht für Zuweisung **in Maßnahmen**, sondern....
- als Festlegung eines Hilferahmens (Bedarfs) **in den jeweiligen Settings**
- Unterstützung ist prinzipiell offen für alle und auf Situation bezogen,
- + Bedarfsbestimmung für individuelle Assistenzen (SGB IX)



III Flexible Hilfe

Beispiele:

- Unterschiedliche Perspektiven Unterricht - Schulsozialarbeit
- Offene Beratungsstellen (z.B. über §16h SGB II)
- Begleitung (z.B. abH) als flexibles Instrument für alle mit Bedarf an Beratung, Begleitung, Gesprächen zw. Betrieb, Berufsschule, Elternhaus etc.?
- AsA als Assistenz innerhalb regulärer Ausbildungen?

IV Partizipation durch und im System

Teilhabe: Teil sein und sich beteiligen = Partizipation

- „Nicht-Aussonderung, Selbstbestimmung und Experte/ Expertin in eigener Sache zu sein waren von Anfang an die zentralen Elemente der Behindertenbewegung.“ (Köbsell 2006)

Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Präambel

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens -

*n) in der Erkenntnis, wie wichtig die individuelle Autonomie und Unabhängigkeit **Selbstbestimmung** für Menschen mit Behinderungen ist, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen,*

*o) in der Erwägung, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben sollen, aktiv an Entscheidungsprozessen über politische Konzepte und über Programme mitzuwirken, insbesondere wenn diese **einschließlich solcher, die sie** unmittelbar betreffen,*



IV Partizipation durch und im System

Schule, Ausbildung, Beruf sind Phasen der gesellschaftlichen Teilhabe!

- Mitbestimmung über Problembeschreibungen, Bedarfsformulierung, Hilfe
 - z.B. über HP-Gespräche auch in der JSA
 - Orientierung an Bedürfnissen der Jugendlichen bei Gestaltung von Hilfe
- Akzeptanz und Achtung der Person
- Jugendliche zu eigenen Entscheidungen befähigen
- bedarfsgerechte Ausgestaltung der Systeme
- Formale Mitbestimmung (Jugendräte, Interessenvertretung etc.)
- Stärkung der Rechte: Ombudschaften



V Voraussetzungen schaffen

Reguläre Ausbildung für alle

- Lücken im Angebot sind durch staatl. Finanzierung zu schließen
- alle Ausbildungsorte sind gleichberechtigter Bestandteil im System
- alle Orte stehen allen offen (d.h. keine negative Exklusivität)

V Voraussetzungen schaffen

Inklusive Arbeitsmärkte

- Sinn von Bildung und Ausbildung über sichere Zugänge zu Arbeit herstellen
- Regionale Arbeitsmärkte gezielt sozialpolitisch entwickeln/öffentlich fördern (Modell: Inklusionsbetriebe?)
- öffentliche Hand und soziale Träger als Arbeitgeber?

Artikel 27

Arbeit und Beschäftigung

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen **auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen** auf Arbeit; dies



V Voraussetzungen schaffen

Jugendnahe Beratungsräume im Sozialraum dauerhaft etablieren

- eine einheitliche Struktur niedrigschwelliger Beratung und Begleitung in Form von Anlaufstellen/Beratungszentren (JBA?)
- vernetzt
- integriert Hilfen aus verschiedenen Rechtskreisen
- Raum für Selbstorganisation
- unabhängige Ombudsstellen



Danke für's zuhören!

Inklusion und Jugendsozialarbeit - Worum geht es?

I Vereinigung von zwei getrennten Feldern

V Inklusive Arbeitsmärkte

II Integration ins (Regel)System

V Recht auf Ausbildung

V Jugendnahe Beratungsräume

III Flexible Hilfe

IV Partizipation durch und im System